

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

**Grundstück: Ada-Lessing-Straße 155, 30657 Hannover,
Gemarkung: Bothfeld, Flur 39, Flurstück 104/6**

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch ein umfangreiches Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung des Grundwasserstandes und der Grundwasserqualität und Versickerung des geförderten Grundwassers auf deiner Fläche innerhalb des Grundstücks ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind.

Hannover, 06.08.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Lowin

